



# NIEDERSCHRIFT

**zur 3. Sitzung des Gemeinderates**  
im Sitzungssaal, Rathaus  
Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn

am Mittwoch, den 27.03.2024  
von 19:20 bis 22:10 Uhr

<b>Teilnehmende Gremien</b>
-----------------------------

Gemeinderat

<b>Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung</b>
---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>
-----------------	-------------	---------------------

Vorsitzender: 1. Bürgermeisterin Bettina Bärmann

Schriftführer: Steffen Guth-Portain



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Tagesordnungspunkte:**

1. Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.02.2024
3. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen - "50% vegetarisches bzw. veganes Angebot, wenn möglich in Bio-Qualität und regionaler Herkunft bei Bewirtung durch die Gemeinde"
4. Wahlen - Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer
5. Freiwillige Feuerwehr Niederwerrn - Bestätigung der Wahl des Kommandanten Ammon Florian
6. Freiwillige Feuerwehr Niederwerrn - Bestätigung der Wahl des Kommandantenstellvertreters Martin Spiertz
7. Aufstellungsbeschluss B-Plan GE Am Motorpool 2
8. Änderung B-Plan "Am Lagerhaus" - Auslegungsbeschluss
9. Informationen der Verwaltung - öffentlich
10. Mitteilungen und Anfragen - öffentlich



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

## Teilnehmerverzeichnis

<b>Anwesende, stimmberechtigte Teilnehmer</b>		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Bärmann, Bettina	1. Bürgermeisterin	
Bock, Josef	Gemeinderat	
Böhm, Horst	Gemeinderat	
Fedetto, Sabine	Gemeinderätin	
Dipl.-Kfm. Fick, Roland	Gemeinderat	
Haag, Michael	Gemeinderat	
Häckner, Bettina	Gemeinderätin	
Hilmer, Bernd	Gemeinderat	
Köhler, Jennifer	Gemeinderätin	
Lang, Wolf-Dietrich	Gemeinderat	
Dipl.-Ing. (FH) Negwer, Florian	Gemeinderat	
Dipl.-Ing. (FH) Pfister, Thomas	Gemeinderat	
Reuß, Gabriele	Gemeinderätin	
Stephan, Inge	Gemeinderätin	
Tröster, Kathrin	Gemeinderätin	
Weißberger, Ralf	Gemeinderat	
Wohlfahrt, Felix	Gemeinderat	
Wohlfahrt, Thomas	Gemeinderat	
Zeitler, Katja	Gemeinderätin	

<b>Abwesende Teilnehmer</b>		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Goller, Andreas	Gemeinderat	Entschuldigt
Zirkelbach, Felix	Gemeinderat	Entschuldigt

<b>Nicht stimmberechtigte Teilnehmer</b>		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Guth-Portain, Steffen	Schriftführer	



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 1 (öffentlich)  
Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung**

**Sachvortrag**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Es besteht Einverständnis mit der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit.

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wird folgendes bekanntgegeben:

- Grundstücksverkauf Raiffeisenstraße 15-17 (ehemaliger Jugendtreff)
- Ankauf Flurweg am Motorpool (FlrNrn.: 1353; 1341/3; 1341/4; 1341/5)
- Ankauf Grundstück südlich des GE Am Lagerhaus (FlrNr.: 1711)



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 2 (öffentlich)  
Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.02.2024**

**Beschlussvorschlag**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2024 wird genehmigt.

**Beschluss**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 3 (öffentlich)**

**Antrag Bündnis 90/ Die Grünen - "50% vegetarisches bzw. veganes Angebot, wenn möglich in Bio-Qualität und regionaler Herkunft bei Bewirtung durch die Gemeinde"**

**Sachvortrag**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde dem Sachvortrag angehängt.

**Informationen in / aus der Sitzung**

- CWVO:
  - o Generell besteht kein Problem mit Bioprodukten
  - o Bei gemeindlichen Veranstaltungen wurden bisher immer auch vegetarische Produkte angeboten
  - o Unternehmen aus dem Ort haben wenig Produkte aus dem „Ökobereich“
  - o Kein „Erziehen“ der Bürger gewünscht
  - o Zur Thematik sei kein Beschluss notwendig
  - o Das Angebot sollte sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ergeben.
- Bündnis 90/ Die Grünen:
  - o Im Antrag steht „wenn möglich“
  - o Vegetarische Produkte seien nicht schwer zu organisieren
  - o Bei einer Veranstaltung des Landkreises waren nur 30% vegetarisch angeboten worden. Diese seien zu schnell weg gewesen.
- FW:
  - o Es gibt Veranstaltungen, da sei das „50% vegetarisch Ziel“ nicht umsetzbar; z. B. Spatenstich neue Mitte – zur Veranstaltung gab es Bratwürste im Brötchen
  - o Die Abwägung sollte bei der Gemeindeverwaltung bleiben

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bündnis90/ Die Grünen: „50% vegetarisches bzw. veganes Angebot, wenn möglich in Bio-Qualität und regionaler Herkunft bei Bewirtung durch die Gemeinde“ zu.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Bündnis90/ Die Grünen: „wenn möglich 50% vegetarisches bzw. veganes Angebot und in Bio-Qualität und regionaler Herkunft bei Bewirtung durch die Gemeinde“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 3



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 4 (öffentlich)  
Wahlen - Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer**

**Sachvortrag**

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet am 09.06.2024 statt. Die Inhaberinnen und Inhaber von Wahlämtern erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe des Erfrischungsgeldes von der Landtags- und Bezirkswahl 2023 beizubehalten. Demnach erhält jedes Mitglied des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro. Die Mitarbeiter der Verwaltung erhalten für die Tätigkeit bei der Europawahl, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für das Erfrischungsgeld ca. 3.700 Euro

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zu entsprechen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Erfrischungsgeld an die jeweiligen Mitglieder des Wahlvorstandes bzw. Mitarbeiter der Verwaltung am Wahltag auszubezahlen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zu entsprechen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Erfrischungsgeld an die jeweiligen Mitglieder des Wahlvorstandes bzw. Mitarbeiter der Verwaltung am Wahltag auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0





**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 5 (öffentlich)  
Freiwillige Feuerwehr Niederwerrn - Bestätigung der Wahl des Kommandanten  
Ammon Florian**

**Sachvortrag**

Gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Kommandant einer Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Der amtierende Kommandant Mario Miller stellte sich nicht mehr zur Wahl. In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn am 17.03.2024 wurde Herr Florian Ammon von den Aktiven zum neuen Kommandanten gewählt.

Herr Florian Ammon nahm die Wahl an.

**Informationen in / aus der Sitzung**

Herr Ammon stellt sich dem Gremium vor.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Florian Ammon zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn für die Dauer von sechs Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Florian Ammon das Amt zum 01. April 2024 zu übertragen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Florian Ammon zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn für die Dauer von sechs Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Florian Ammon das Amt zum 01. April 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 6 (öffentlich)  
Freiwillige Feuerwehr Niederwerrn - Bestätigung der Wahl des  
Kommandantenstellvertreters Martin Spiertz**

**Sachvortrag**

Gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der stellvertretende Kommandant einer Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben in der Feuerwehr hat die amtierende Führung beschlossen einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zur Wahl vorzuschlagen. In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn am 17.03.2024 wurde Herr Martin Spiertz von den Aktiven zum weiteren Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Herr Martin Spiertz nahm die Wahl an.

**Informationen in / aus der Sitzung**

Herr Spiertz stellt sich dem Gremium vor.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herr Martin Spiertz zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn für die Dauer von sechs Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Martin Spiertz das Amt zum 01. April 2024 zu übertragen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herr Martin Spiertz zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederwerrn für die Dauer von sechs Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Martin Spiertz das Amt zum 01. April 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 7 (öffentlich)  
Aufstellungsbeschluss B-Plan GE Am Motorpool 2**

**Sachvortrag**

Die Nachfrage an Gewerbeflächen in der Gemeinde Niederwerrn ist nach wie vor sehr hoch.

Konkret liegen mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden aus der Gemeinde vor, die auf ihren bestehenden Geländen keine Expansionsmöglichkeiten haben, welche aber für die Entwicklung der Gewerbebetriebe zwingend notwendig sind um am Standort bleiben zu können.

Derzeit stehen keine Gewerbeflächen für kleine und mittlere Gewerbetreibende im Gemeindegebiet zur Verfügung. Das Gelände GE „Am Motorpool“ ist bereits komplett vergeben.

Die Gemeinde konnte hinter dem GE „Am Motorpool“ weitere Flächen erwerben. Die technische Umsetzung eines weiteren Gebiets im Bereich wurde bereits mit allen Versorgern besprochen und ist möglich. Die Vorbereitungen zur Herstellung des weiteren Gebiets wurden durch diese bereits getroffen (Leer-Rohre; Kanal; Wasser etc...), da derzeit der Tiefbau im Bereich ohnehin erfolgt.

Wie in der anliegenden Planzeichnung dargestellt, sollte eine Erweiterung des GE „Am Motorpool“ durch das Gebiet GE „Am Motorpool 2“ schnellstmöglich erfolgen. Für die planerischen Leistungen muss ein Planungsbüro beauftragt werden, da die Verwaltung diese Leistung nicht abbilden kann.

Betroffen sind die Fluren:

- 1341/3 – Teilflächen
- 1324
- 1325

**Informationen in / aus der Sitzung**

- Bündnis 90/ Die Grünen:
  - o Der vorbereitete Sachvortrag hängt dem Protokoll an.
  - o Ein Biobauer bewirtschaftet die Flächen hinter dem GE Motorpool und würde durch die Gebietserschließung seine Flächen verlieren.
- CWVO:
  - o Wir hoffen an die Entwicklung der „Conn Barracks“. Allerdings wisse man derzeit nicht, was passieren wird.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**Finanzielle Auswirkungen**

Planungskosten

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Motorpool 2“ im dargestellten Planbereich für die FlrNrn.: 1341/3 (Teilfläche); 1324; 1325. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Motorpool 2“ im dargestellten Planbereich für die FlrNrn.: 1341/3 (Teilfläche); 1324; 1325. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 3



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 8 (öffentlich)  
Änderung B-Plan "Am Lagerhaus" - Auslegungsbeschluss**

**Sachvortrag**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2023 wurde folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplan „Am Lagerhaus“ soll geändert werden. Die Zufahrt soll über die FlrNr.: 1719 erfolgen. Ja: 20; Nein: 0“

Das Büro „Planungsschmiede Braun; Würzburg“ wurde mit der Erstellung des B-Plan-Entwurfs zur 4. Änderung B-Plan Am Lagerhaus beauftragt.

Die Gemeinde Niederwerrn plant den bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und, aufgrund des Autobahnbaus und Umlegung der B 19, Richtung Westen zu erweitern.

Die Flächen sollen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, der Geltungsbereich wurde bereits in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans als Gewerbliche Bauflächen berücksichtigt (20.06.2003). Die fehlerhafte Interpretation eines Bürgers in der Bürgerversammlung vom 12.03.2024 und dessen Empfehlung den FNP nicht zu erweitern ist damit obsolet, da diese Erweiterung bereits vor 21 Jahren erfolgt ist.

Rein deklaratorisch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte B-Plan damit nicht genehmigungspflichtig sein wird, da sich dieser aus dem FNP vollumfänglich entwickelt (§ 9 BauGB).

Die umfassten Flächen betreffen in der Entwurfsfassung die Flurstücke Fl.Nr. 1711, 1712, 1712/1, 1716 und 1717/1 und Teilflächen der Flurstücke 1715.

Zum Umweltausgleich die Flurstücke 1408 und 1411 der Gemarkung Oberwerrn sowie die Flurstücke Fl.Nr. 309/1 und 396 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 377 und 435 der Gemarkung Niederwerrn, welche bereits im Öko-Kataster gemeldet sind und von dort entnommen werden sollen.

Der Entwurf wurde dem Gremium in der Sitzung vorgestellt und war im RIS verfügbar.

**Informationen in / aus der Sitzung**

Seitens der Verwaltung wird folgendes erläutert:

- **Ein Betreiber steht noch nicht fest.**
  - o **Bevor ein Bewerber dem Gremium vorgestellt wird werden immer folgende Punkte vorab durch die Verwaltung geprüft:**
    - **Betriebsbeschreibung**
    - **Immissionswerte**



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2024

- **Art des Gewerbes und der entstehenden Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze**
  - Ein bisheriger Bewerber wurde ausgeschlossen, da die Werte aus dem Immissions-Gutachten nicht passend waren
  - Die **bestehenden Immissionen** (ausgehend von der BAB 71) werden durch die neue mögliche Bebauung **um bis zu 6dB reduziert** (Schallschutzwirkung von Gewerbehallen). Des Weiteren reduzieren sich mögliche Immissionen durch den Wegfall der Baugrundstücke, die im ursprünglichen Plan bis direkt an die die SW 10 (Rhönstraße) möglich waren. Hinweis: **je 3 dB verdoppelt/ verringert sich das Schallempfinden**. Dazu wurden Messungen im Buchweg und in der Rhönstraße vorgenommen sowie Verkehrsmessungen an der BAB 71.
  - Die Werte zu überbaubaren Flächen (GRZ 0,8) und zur Geschossfläche (GFZ 2,4) werden aus dem bestehenden B-Plan übernommen
  - Die **Zufahrt über die FlrNr.: 1719 ist nicht möglich** auf Grund der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich SW10 (von Rhönstraße kommend). Dies wurde in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt und durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft.
  - Die **Zufahrt im Kurvenbereich**, mit Herstellung einer Links-Abbieger-Spur **nicht möglich**. Auf Grund der Höhenverhältnisse würde eine Steigung/ ein Gefälle von ca. 13 Grad entstehen. Dies ist für LKW nicht befahrbar. Die Höhennivellierungen sind grds. erst in einer Erschließungsplanung erforderlich wurden jedoch auf Grund der Besprechungen mit dem Gemeinderat vorab geprüft.
  - Die Höhenveränderungen des Geländes ergeben sich aus der Erschließungsplanung und können im Rahmen der Bauleitplanung nicht dargestellt werden.
  - Die Zufahrt bleibt an derselben Position wie im Ursprungsplan. Sie wird bis zum Ende des GE verlängert um die **Radwege-Beziehungen** in Richtung GE Motorpool herzustellen. Gleichzeitig wird eine **Querung zwischen GE Lagerhaus (Rad- und Fußweg) und dem „Unteren Lehmgrubenweg“** hergestellt, sodass Fußgänger (z. B. mit Kinderwagen) und Radfahrer direkt auf diesen wechseln können ohne auf der Rhönstraße am Straßenrand entlang gehen/ fahren zu müssen.

### Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Lagerhaus“, in der Fassung vom 27.03.2024, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird vom Gemeinderat Niederwerrn gebilligt.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**Beschluss**

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Lagerhaus“, in der Fassung vom 27.03.2024, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird vom Gemeinderat Niederwerrn gebilligt.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 5



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 9 (öffentlich)  
Informationen der Verwaltung - öffentlich**

**Sachvortrag**

- Ab dem 08.04.2024 finden in Niederwerrn Tiefbauarbeiten zum Austausch von Kanaldeckeln durch den AZV Obere Werntalgemeinden statt.
- Am Sachsberg in Niederwerrn wurde ein Kanal durch Tiefbauarbeiten der Stadtwerke Schweinfurt beschädigt
- Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde durch die Rechtsaufsicht genehmigt
- Die Containerplätze werden mit Kameras ausgestattet
- **Am 11.04.2024; 19:00 Uhr findet im Gemeindezentrum Niederwerrn die Bürgerversammlung „Friedhöfe“ statt.** Die Bekanntgabe erfolgt über die Amtstafeln, die Homepage, der App und Social Media.
- Die neue Schulleitung der Hugo-von-Trimberg-Schule wurde durch das Schulamt offiziell eingeführt
- Das **Bike-Sharing** wird in das Gebäude „ehemaliger Schlecker“ am Wittelsbacher Platz interimswise integriert. Die Telemetrie wird voraussichtlich noch im April in die Fahrräder eingebaut. Nach einer zweijährigen Testphase wird entschieden, ob eine separate Fahrrad-Abstellanlage dafür dort errichtet werden wird.
- Das **Car-Sharing** mit Elektrofahrzeugen am **Wittelsbacher Platz und Bahnhof Oberwerrn** ist in der finalen Vertragsprüfung und ist in Kooperation mit den Gemeinden Dittelbrunn und Oerlenbach angedacht.
- **Ab dem 02.04.2024 ist die Bauverwaltung wieder mit einer Mitarbeiterin für den Bereich Baurecht besetzt.**
- Die Bürgermeisterin war im Gespräch mit dem Vorstand des SVO bei dessen Jahreshauptversammlung. Der SVO sollte zu den konkreten, bestehenden Vorschlägen der Gemeinde Niederwerrn intern beraten und sobald die Vorstandschaft des SVO zu einem Ergebnis gelangt ist, dann wieder auf die Bürgermeisterin zugehen.





**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 27.03.2024**

**TOP 10 (öffentlich)  
Mitteilungen und Anfragen - öffentlich**

**Informationen in / aus der Sitzung**

- Die Beschilderung zu den Bauarbeiten an der Bahnbrücke Oberwerrn sei verwirrend.
- An den Containerplätzen sollte ein Schild angebracht werden, das auf die weiteren Standorte hinweist.
- In der App wird noch auf Corona-Regeln am Brauereisee hingewiesen. Dies soll entfernt werden
- Es wird eine politische Erklärung zur Thematik „Hass und Hetze“ und „Spott und Häme in der Kritik an der alltäglichen Arbeit als Gemeinderat für unsere Kommune“ sowie gegen „Alternative für Deutschland“ und eine für „Niederwerrner Erklärung“; angelehnt an die „Trierer Erklärung“ durch die SPD-Fraktion verlesen. Diese wird dem Protokoll angehängt.